

Bremische Bürgerschaft

Landtag

19. Wahlperiode

Anfrage in der Fragestunde des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Kinder- und Vielehen im Lande Bremen“**

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, dass auch im Lande Bremen gemäß allgemein geltender Bestimmungen, Kinder-ehen und Zweit-, Dritt- und Viertfrauen bis 2018 als Bedarfsgemeinschaften beim Hartz IV-Be-zug anerkannt wurden und wenn ja, um wieviele Fälle handelte es sich dabei 2014 und 2016? (Bitte aufschlüsseln nach Kinderehen von 9-12, 13-14 und 15-16 Jahren, sowie Ehen mit Zweit-, Dritt- und Viertfrauen.)
2. Ist es ferner richtig, dass auch im Lande Bremen gemäß einer neuen Weisung der Bunde-sagentur für Arbeit oder irgendeiner anderen Behörde die Kinder in den Kinderehen bzw. die Frauen in den Vielehen ab sofort oder zu einem bestimmten Datum als eigenständige Bedarfs-gemeinschaften geführt werden und ergibt sich daraus eine finanzielle Besserstellung gegen-über der bisher geltenden Regelung?

Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD